



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Magnetpulver NRF 101

#### Weitere Handelsnamen

Artikelnr. (Verwender): 135.005.055 (1 L) 135.005.060 (10 L)

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Prüfmittel für die Magnetpulverprüfung

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Helling GmbH
Straße: Spoekerdamm 2
Ort: D-25436 Heidgraben

Telefon: +49-4122-922-0 Telefax: +49-4122-922-201

E-Mail: info@helling.de Internet: www.helling.de

**1.4. Notrufnummer:** GIZ Nord Göttingen +49-(0)551-19240

(Auskunft in Deutsch und Englisch)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aspirationsgefahr: Asp. 1 Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



## Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 2 von 10

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung					
-	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten					
	934-954-2		01-2119826592-36			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066					
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten					
	926-141-6		01-2119456620-43			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

In Spuren möglich: (< 0,005%) 1,2,3-Trimethylbenzen (CAS 526-73-8) 1,2,4-Trimethylbenzol (CAS 95-63-6)

Mesitylen; 1,3,5-Trimethylbenzol (CAS 108-67-8)

Cumol (CAS 98-82-8) Naphthalin (CAS 91-20-3)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen, dass Material in die Lunge gelangt ist:

Husten. Keuchen. Pfeifender Atem. Atemnot. Pulmonaler Bluthochdruck. Kurzatmigkeit. Fieber.

Die Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach Exposition auftreten.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 3 von 10

Symptomatische Behandlung. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Erde.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.

Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei kleinen Mengen: Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.

Bei großen Mengen: Chemikalienschutzanzug tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Mengen ausgelaufenem Produkt (< 1 Fass):

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Bei großen Mengen ausgelaufenem Produkt (> 1 Fass):

Mechanisch aufnehmen und in einen Abfalltank zur Rückgewinnung oder gefahrlosen Entsorgung füllen.

Kontaminierten Boden entfernen, in einem geeigneten und gekennzeichneten Behälter sammeln.

Den betroffenen Bereich belüften.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 4 von 10

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Alkalien (Laugen).

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (> 0,35 mm)

Bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): PVC (Polyvinylchlorid). Neopren.

Durchbruchzeit > 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 5 von 10

genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A (Kennfarbe: braun)

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb fluoreszierend Geruch: gelb fluoreszierend charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: > 220  $^{\circ}$ C Pourpoint: < -30  $^{\circ}$ C

Flammpunkt: > 80 °C ISO 2719

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: 430 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 1 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 6 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,820 g/cm³
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: 6,7 - 7,2



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Magnetpulver NRF 101

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 6 von 10

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität: 2 mm²/s DIN EN ISO 3104 (bei 25 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Alkalien (Laugen).

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
-	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten						
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte		OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	> 3160	Kaninchen		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l	> 5,266	Ratte		OECD 403	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten						
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen			
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	> 5000	Ratte			

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung an der Haut: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 7 von 10

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt. Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keimzellmutagenität:

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität:

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht reproduktionstoxisch.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode			
-	Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten									
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1028	96 h	Scophthalmus maximus		OECD 203			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 10000	72 h	Skeletonema costatum		ISO 10253			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 3193	48 h	Acartia tonsa		ISO 14669			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	> 1000		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		QSAR Petrotox			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	> 1000	21 d	Daphnia magna		QSAR Petrotox			
	Kohlenwasserstoffe, C11	-C14, n-Alka	ane, Isoalka	ane, Cyc	elene, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1000	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)					

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation an der Luft.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

## 12.4. Mobilität im Boden

Schwimmt auf Wasseroberfläche auf. Mäßige Adsorption in Boden oder Sediment.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 8 von 10

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher

Abfal

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschiffstransport (ADN)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Seeschiffstransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 9 von 10

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie

99%

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Abschnitt 2, 3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration. 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren		
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren		

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Magnetpulver NRF 101**

Überarbeitet am: 14.02.2020 Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)